

Beschluss vom 13. Februar 2007

**Kleine Anfrage 25/2006
betreffend Lotteriefonds und "Hallen für neue Kunst"**

In einer Kleinen Anfrage vom 3. Dezember 2006 nimmt Kantonsrätin Nelly Dalpiaz Bezug auf die mediale Veröffentlichung einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und der Stadt Schaffhausen einerseits und den Hallen für Neue Kunst, vertreten durch den Stiftungsrat, andererseits und stellt insbesondere im Zusammenhang mit der Finanzierung aus Mitteln des Lotteriegewinnfonds verschiedene Fragen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

- 1. Liegt es im Ziel und Zweck des Lotteriefonds, eine finanzielle Unterstützung mittels dem alleinigen Entscheid des Regierungsrates, für die rechtlich nicht abgesicherte Überlassung von Liegenschaften des Finanzvermögens, einer Gemeinde an Privatpersonen oder Trägerschaften zu gewähren?*

Grundlage des Lotteriegewinnfonds ist das Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten vom 8. Juni 1923. Der von der Interkantonalen Landeslotterie (heute: Swiss Los) erwirtschaftete Reingewinn wird an die Mitgliederkantone ausbezahlt. Als Verteilschlüssel dienen zum einen die Bevölkerungszahl und zum anderen der Umsatz in den einzelnen Kantonen. Die Kantone sind verpflichtet, die Gelder aus ihren Lotteriegewinnfonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke zu verwenden.

Im konkreten Fall hat der Regierungsrat entschieden, die finanziellen Leistungen an die Hallen für Neue Kunst zu erhöhen. Ermöglicht wurde dieser Entscheid durch den Abschluss einer Leistungsvereinbarung. Die Leistungsvereinbarung wurde zwischen dem Kanton und der Stadt Schaffhausen auf der einen Seite und der Stiftung für Neue Kunst, die für den Betrieb der Hallen für Neue Kunst verantwortlich ist, und der Raussmüller Collection, der Hauptleihgeberin der in den Hallen für Neue Kunst ausgestellten Werke, abgeschlossen. Die Leistungsvereinbarung bietet zum ersten Mal eine verpflichtende Grundlage der gegenseitigen Zusammenarbeit und der gegenseitig zu erbringenden Leistungen. Mit dem Abschluss der Leistungsvereinbarung ist es gelungen, das gegenseitige Verhältnis zwischen der öffentlichen Hand und den Hallen für Neue Kunst auf eine neue und auch rechtlich abgesicherte Basis zu stellen. Die abgeschlossene Leis-

tungsvereinbarung zwischen der öffentlichen Hand und den Hallen für Neue Kunst ist im Übrigen wie alle anderen Leistungsvereinbarungen im Kulturbereich zeitlich befristet.

Weil es sich bei den Hallen für Neue Kunst um eine kulturelle Institution handelt, entspricht die Unterstützung der Hallen für Neue Kunst aus dem Lotteriegewinnfonds der Zweckbestimmung des Lotteriegewinnfonds, über dessen Verwendung der Regierungsrat abschliessende Entscheidkompetenz hat (vgl. auch § 7 Verordnung über die Verwendung der Mittel aus dem Lotteriegewinnfonds vom 12. Dezember 2006 [SHR 935.521]). Da die Stadt Schaffhausen Eigentümerin des Gebäudes ist, in dem sich die Hallen für Neue Kunst befinden, kann es nicht Sache des Regierungsrates sein, zur Frage der Rechtmässigkeit der mietzinsfreien Überlassung des Gebäudes durch die Stadt Schaffhausen an die Hallen für Neue Kunst eine Aussage zu machen.

2. *Liegt es im Sinn und Interesse der Verwendung von Geldern des Lotteriefonds, das Anliegen einer einzelnen Gemeinde des Kantons mit wiederkehrenden Beiträgen zu unterstützen, obschon dieses Anliegen kaum einem Grossteil der Steuerzahler entspricht?*

Mittel aus dem Lotteriegewinnfonds ermöglichen es, gemäss der Zweckbestimmung Beiträge an kulturelle Projekte auszurichten und damit einen Beitrag an den Erhalt und den Ausbau der kulturellen Vielfalt zu leisten, unabhängig davon, welche Bevölkerungskreise direkt davon profitieren.

Die Hallen für Neue Kunst geniessen einen nationalen und internationalen Ruf, der weltweit ausstrahlt. Die Hallen für Neue Kunst stellen einen kulturellen "Leuchtturm" dar, der für viele andere Museen in der ganzen Welt vorbildhaft war und ist. Die Hallen für Neue Kunst ermöglichen es dem Kanton Schaffhausen, sich als Kulturstandort zu profilieren und damit von den Hallen für Neue Kunst indirekt zu profitieren. Bereits heute besuchen Führungsverantwortliche von internationalen Unternehmen die Hallen für Neue Kunst, um die einzigartige Atmosphäre auf sich wirken zu lassen. Es ist daher die Absicht, das Angebot der Hallen für Neue Kunst im Bereich von Kongressen und Seminaren weiter gezielt auszubauen. Mit diesen Massnahmen soll ein zusätzlicher Mehrwert für den Kanton Schaffhausen geschaffen werden. Die erhöhten Beiträge des Kantons an die Hallen für Neue Kunst sollen ferner eine Verbesserung der regionalen Verankerung der Hallen für Neue Kunst ermöglichen.

3. *Wird mit der vorgesehenen kantonalen Geldzuteilung bewusst eine Meinung in Sachen Kultur und Kunst der städtischen Bevölkerung in einer Angelegenheit zu beeinflussen*

versucht, die höchstens der elitären Gruppe von Verfechtern einer seltsamen Kunst entspricht?

In einem demokratischen Staat kann es nicht Aufgabe der Regierung sein, mit der Unterstützung kultureller Vorhaben Einfluss ausüben zu wollen. Es kann auch nicht Aufgabe der Regierung sein, darüber zu entscheiden, welche Kunst "seltsam" ist oder nicht. Solche Kriterien sind nicht entscheidend relevant. Qualität, Resonanz, Innovation und Ausstrahlung bilden zentrale Kriterien, die über die Unterstützungswürdigkeit entscheiden.

4. Erachtet es der Regierungsrat für ausgewogen gegenüber vielen anderen Gesuchstellern um Lotteriefonds-Gelder, wenn einem speziellen Anliegen über welches sich das Stimmvolk bisher nie äussern konnte, hohe Beiträge zugesprochen werden?

Die Erträge, die dem Lotteriegewinnfonds aus der Interkantonalen Landeslotterie jährlich zufließen, sind für das Jahr 2005 stark gestiegen. Daher war es möglich, den Lotteriegewinnfonds per 31. Dezember 2006 wieder auf einen Stand von rund 1 Mio. Franken zu öffnen. Die Gewinnprognosen für das Jahr 2006 mit Auszahlung im Mai 2007 sind ebenfalls günstig. Die Erhöhung der Beiträge an die Hallen für Neue Kunst kann daher aus dem Lotteriegewinnfonds finanziert werden, ohne dass die Leistungen an bisherige Bezüger von Unterstützungen geschmälert werden. Der Regierungsrat wird nach wie vor bestrebt sein, Beiträge an kulturelle Vorhaben auszurichten, welche die gesamte Spannweite kulturellen Schaffens repräsentieren.

Schaffhausen, 13. Februar 2007

DER STAATSSCHREIBER:

Dr. Reto Dubach

